



**Tag des Dialogs auf der Spitzenebene der IRH, EKHN und EKKW
Goethe - Universität Frankfurt am Main, 6. November 2009**

**Stellungnahme bzw. Konzept der IRH zum Islamischen Religionsunterricht
- Wesentliche Inhalte und Ziele eines von der IRH geplanten islamischen Religionsunterrichts -**

Vielen ist die lange Tradition des Islam in Deutschland nicht richtig bewusst. Die Anfänge reichen ca. drei Jahrhunderte bis 1730 zurück. Heute leben als Folge der Migrationsgeschichte mehr als vier Millionen Muslime aus verschiedenen Herkunftsländern und Kulturkreisen als zweitgrößte Religionsgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Für die überwiegende Mehrheit von ihnen ist Deutschland mittlerweile zur ersten Heimat geworden, was sich sehr eindrucksvoll an der Zahl der Einbürgerungen ablesen lässt. Nicht zu vergessen sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die hier geboren und aufgewachsen sind und für die Deutschland die eigentliche Heimat darstellt. Nicht zuletzt zählen zur islamischen Gemeinschaft auch einheimische Muslime deutscher Herkunft. Trotz dieser langen Geschichte ist der Islam als Teil der deutschen Gesellschaft erst in den letzten Jahren in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit getreten.

Die neue Sichtbarkeit von Religion und hier konkret des Islam stellt eine neue Herausforderung für unser Land Deutschland dar. Sie lässt somit nach den Möglichkeiten und Bedingungen von neuen Religionsgemeinschaften in einem weltanschaulich neutralen Staat fragen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein säkularer und weltanschaulich neutraler Staat. Religiös-weltanschauliche Neutralität meint keine allgemeine Wertneutralität. Statt von Trennung ist es allerdings sachgemäßer, von einer gegenseitigen Unabhängigkeit von Kirche bzw. Religionsgemeinschaft und Staat zu reden, die in der Religionsfreiheit begründet ist. Weil die Religionsfreiheit die konfessionelle Neutralität des Staates mit einschließt, folgt daraus die Offenheit des Staates allen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen gegenüber, d.h. der Staat darf keine Religionsgemeinschaft bevorzugen oder benachteiligen. Damit haben auch die islamischen Religionsgemeinschaften dieselben Teilhaberechte am öffentlichen Leben wie die christlichen Kirchen. Dies ist die Voraussetzung für den modernen, freiheitlichen, toleranten Verfassungsstaat, der seinen Bürgern keine Religion vorschreibt, sondern ihnen Religionsfreiheit garantiert. Das Grundgesetz hat einen verlässlichen Rahmen für das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften geschaffen. Dieses Verhältnis wird von gegenseitigem Respekt und klarer Erkenntnis der Unterscheidung der Aufgaben- und Kompetenzfelder getragen.

Die Säkularität beinhaltet die institutionelle Trennung und die Nicht-Einmischung des Staates in religiöse Dinge bzw. den Schutz vor staatlichen Eingriffen in die inneren Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften. Säkular beinhaltet zugleich eine beiderseitige strikte Kompetenzbeschränkung und eine daraus folgende Koordinierungsnotwendigkeit in gemeinsamen Angelegenheiten. Der weltanschaulich neutrale Staat braucht vor allem für den sozialen Frieden in seiner Gesellschaft Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Werte vermitteln. Ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht ist der beste Weg zur Wertevermittlung. In diesem Sinne ist eine Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften von großer Bedeutung.

Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht findet – als einziges aller Unterrichtsfächer – eine bundesverfassungsrechtliche Verankerung im Art. 7 Abs. 3 GG; dort heißt es:

„Der Religionsunterricht ist in den Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt...“

Dem entspricht die Bestimmung im Art. 57 der Verfassung des Landes Hessen:

„Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Der Lehrer ist im Religionsunterricht unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes an die Lehren und Ordnungen seiner Kirche oder Religionsgemeinschaft gebunden...“

Die IRH hat sich von ihrer Gründung im Jahre 1997 an ausdrücklich für das Konzept des bekenntnisorientierten, konfessionellen islamischen Religionsunterrichts auf der Basis des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung entschieden. Muslimische Schülerinnen und Schüler haben genauso wie die christlichen das Recht auf ihren eigenen bekenntnisorientierten Religionsunterricht. Eine religionskundliche Unterweisung in islamischer Religion ist keine Alternative zu einem bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht. Ein religionskundlicher Unterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler erfüllt keine der vom Gesetzgeber eindeutig festgelegten Bedingungen und widerspricht dem verfassungsgemäßen Gleichbehandlungsprinzip der Religionsgemeinschaften. Auch ein bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht muss unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der islamischen Religionsgemeinschaften erteilt werden. Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht ist mehr als die quasi „wertneutrale“ Vermittlung von Kenntnissen über Religion, mehr als bloße Religionskunde oder die vergleichende Betrachtung religiöser Lehren. Um die im Grundgesetz garantierte Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften in unserem Land, insbesondere in den staatlichen Schulen, umzusetzen, ist die Anerkennung islamischer Organisationen als Religionsgemeinschaften im rechtlichen Sinne notwendig und längst überfällig.

Abgesehen von dem verfassungsgemäßen Gleichbehandlungsprinzip der Religionsgemeinschaften sieht ein von der IRH geplanter islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen folgende integrative Inhalte und Ziele vor:

1. Islamischer Religionsunterricht als Hilfe zur Identitätshilfe

Zu einer gelingenden Sozialisation gehören neben dem Erlernen sozialer Kompetenzen auch die kulturelle Prägung und die ethisch-moralische bzw. die religiöse Identität. Wenn man unter religiöser Identitätsfindung eines Heranwachsenden die Option versteht, sich bewusst und kritisch für oder gegen eine religiöse Gestaltung des eigenen Lebens zu entscheiden, muss zunächst die Möglichkeit geboten werden, sich kritisch auf der Basis von Fachwissen und authentischen sachlichen Informationen mit dieser Religion auseinanderzusetzen.

Ein islamischer Religionsunterricht soll die muslimischen Schülerinnen und Schüler vor allem zur selbständigen kritischen Auseinandersetzung mit dem praktizierten Islam befähigen. Im islamischen Religionsunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler die authentischen religiösen, ethisch-moralischen, gesellschaftlichen und identitätsstiftenden Werte des Islam kennenlernen, unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren, die sowohl für ihre Zugehörigkeit zur muslimischen Minderheit als auch für die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Die Kinder werden erfahren, was es bedeutet, Muslim zu sein und sein Leben nach dem Islam auszurichten und welche Bedeutung dies im Kontext einer nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft hat.

So wird sich der islamische Religionsunterricht an den Erfahrungen und der Lebensumwelt der Kinder in Deutschland orientieren. Er wird gleichermaßen ausgerichtet auf die gegenwartsbezogene Vermittlung von Wissen, die Einübung islamischen Handelns, die kritische Auseinandersetzung mit ethischen Werten und die Reflektion von Alltagsrealitäten.

Im islamischen Religionsunterricht kann den Schülerinnen und Schülern zudem ein alternativer Zugang zu den fundamentalen Bildungs- und Erziehungszielen der Schule eröffnet werden. So kann der islamische Religionsunterricht Perspektiven aufzeigen, die ethischen und gesellschaftlichen Werte, welche durch die Schule vermittelt werden, wie die Erziehung zum mündigen Menschen, die Betonung der Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft, die Stärkung des Selbstbewusstseins, Verantwortungsgefühl, Hilfsbereitschaft, Gemeinschaftsgeist, Kritikfähigkeit, Respekt vor dem anderen Geschlecht usw., islamisch-religiös zu untermauern und den Schülerinnen und Schülern somit die Möglichkeit bieten, diese gemeinsamen Werte auch aus ihrem religiösen Verständnis heraus umzusetzen.

Dieser alternative Aspekt kann möglicherweise vorhandene Blockaden und Verweigerungshaltung abbauen helfen und zu einer Entspannung der Gesamtsituation an den Schulen beitragen. Das schulische Angebot einer islamisch-religiös fundierten Werteerziehung könnte zudem dem Verlust sittlicher Standards und der zunehmenden religiös-ethischen Desozialisation der muslimischen Jugendlichen mit allen negativen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen gegensteuern.

Religiöse Antworten aus der Perspektive des Islam bieten Modelle und Motive für ein humanes und sinnstiftendes Leben. Dies geschieht nicht nur durch notwendige Wissensvermittlung, sondern auch durch die Vermittlung und Erläuterung islamischer Moralwerte. Damit trägt der islamische Religionsunterricht

entscheidend zu einer individuellen religiösen Identitätsfindung und zur ethisch-moralischen Wertebildung bei, gibt religiös untermauerte Integrationsimpulse und unterstützt so die Ausbildung der sozialen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

2. Abbau anti-integrativer Binnenorientierung durch Erwerb religiöser Sprachfähigkeit

Die Entwicklung einer adäquaten Sprachlichkeit für den Islam auf Deutsch ist ein weiterer wichtiger Integrationsfaktor des islamischen Religionsunterrichts. Durch einen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache wird das Kind eine adäquate religiöse Sprache, die es befähigt, den Islam in seiner zweiten Muttersprache, in der Sprache dieses Landes zu verstehen, zu verarbeiten und zu erläutern.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Mehrheit der muslimischen Kinder in Deutschland kaum über religiöse Sprachkompetenz verfügt, weil sie die islamischen Inhalte nur in der Muttersprache ihrer Eltern kennen und oft unfähig sind, selbst einfachste Fachbegriffe auf Deutsch wiederzugeben. Diese religiöse Sprachlosigkeit in der deutschen Muttersprache führt dazu, dass die Kinder wenig Bezug zwischen fremdsprachig geprägten religiösen Inhalten und ihrer deutschen Lebenswirklichkeit herstellen können.

Hier kommt dem islamischen Religionsunterricht eine wichtige Brückenfunktion zu. Durch die Vermittlung religiöser Inhalte auf Deutsch wird die bisherige Tendenz zur Binnenorientierung und die damit verbundene Abkapselung nach außen verhindert. Die Kinder lernen islamische Inhalte auf Deutsch zu verinnerlichen und im Alltag umzusetzen. Sie lernen, wie man als Muslim in Deutschland Bittgebete auf Deutsch formuliert oder wie man mit seinem Schöpfer auf Deutsch sprechen kann. Diese positive Erfahrung mit der deutschen Sprache wird das Zugehörigkeitsgefühl muslimischer Kinder und Jugendlicher zum deutschen Kultur- und Sprachraum verfestigen und somit die Integration in die gewünschte Richtung lenken.

3. Integration durch Transparenz

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache bietet zudem den Vorteil, dass die Iman-/Glaubensinhalte sowie die Unterrichtsziele, Lehrinhalte, Lehrpläne, Lehrbücher und Lehrmaterialien des islamischen Religionsunterrichts auf Deutsch für jedermann verstehbar und somit transparent werden.

Die breite Öffnung und Offenheit wird dazu beitragen, viele Vorurteile und historische Verfälschungen zu entkräften sowie Falschinformationen in deutschen Schulbüchern zu korrigieren, die das Bild des Islam in Deutschland nachhaltig negativ färben. Auf lange Sicht werden dann die „wissenden“ und bekennenden Muslime das Bild des Islam durch ihr alltägliches Leben korrigieren, aufbauend auf dem Wissen, das sie im Rahmen ihrer Sozialisation in der Schule – als Muslime in Deutschland – im islamischen Religionsunterricht erworben haben.

4. Integration durch Vorbeugung von Extremismus

Als Integrationshindernis seitens der Muslime, dem durch einen qualifizierten islamischen Religionsunterricht vorgebeugt werden kann, ist der religiöse Extremismus zu nennen. Die Tendenz, sich abzuschotten und Opfer extremistischer Meinungen zu werden, ist nachweislich, nur bei einer verschwindend geringen Zahl von Muslimen in Deutschland vorhanden. Trotzdem muss auch dieser Aspekt in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Ein qualifizierter islamischer Religionsunterricht, der das Ziel hat, mündige, selbstbewusste, kritische und nicht zuletzt wissende Muslime zu erziehen, kann die Ausbreitung des religiösen Extremismus auf ein Minimum reduzieren. Zum Einen kann durch das Herausholen des Islam aus der Migranten-Nische das Stigma des Fremdseins bekämpft werden, zum Anderen wird durch die Gleichstellung der muslimischen Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in den Schulen die Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft glaubhaft demonstriert.

All diese Faktoren wirken präventiv bei der Extremismusbekämpfung. Träger extremistischen Meinungen werden es schwer haben, aufgeklärte, kritische und mündige muslimische Jugendliche von ihrer Ideologie zu überzeugen und für sich zu gewinnen. Durch die Reduzierung des Potenzials neuer Anhänger kann die allmähliche Auflösung dieser Tendenzen wirksam unterstützt werden.

5. Integration durch Verbesserung der Koranschulen

Ein weiteres berechtigtes Argument vieler Kritiker sind die teilweise unschönen Zustände in den sogenannten Koranschulen. Auch hier kann der nach hiesigen akademischen und pädagogischen Konzepten erteilte islamische Religionsunterricht einen entscheidenden Beitrag zum Abbau eines teilweise vorhandenen Integrationshindernisses leisten. Ein qualifizierter islamischer Religionsunterricht, der das Ziel verfolgt, mündige, selbstbewusste und kritische muslimische Schülerinnen und Schüler zu erziehen, wird auch Auswirkungen auf das Niveau der Koranschulen haben.

Die Schülerinnen und Schüler, die an der Schule einen pädagogisch und didaktisch qualifizierten, transparenten, offenen und dialogorientierten islamischen Religionsunterricht erfahren, werden nicht länger kritiklos akzeptieren werden, irgendwo einem weniger qualifizierten Islamunterricht beizuwohnen.

Auf lange Sicht wird dieses neue Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler viele Anbieter eines solchen Unterrichts außerhalb der Schule dazu zwingen, ihre Bildungsangebote auf das gleiche Niveau zu heben und dem hier üblichen pädagogischen Standard anzupassen. Dieser längst überfällige Umschwung im internen Erziehungs- und Bildungsbereich der islamischen Gemeinden ist im Interesse sowohl der Muslime als auch der Mehrheitsgesellschaft, da hier ein bisher vorhandenes Integrationshindernis und ein Konfliktherd abgebaut werden.

6. Integration durch Erziehung zu Dialogbereitschaft und -fähigkeit

Ein sehr wichtiger Aspekt des islamischen Religionsunterrichts ist zudem die Erziehung zur Dialogbereitschaft und -fähigkeit. Im islamischen Religionsunterricht wird die Information über andere Religionen, deren Wertvorstellungen und Geschichte einen angemessenen Raum einnehmen. Ziel des islamischen Religionsunterrichts ist es auch, die Schülerinnen und Schüler zu alternativem Denken und zu aktiver Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen anzuleiten. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für Dialogfähigkeit ist das fundierte Wissen über das Eigene und eine starke und selbstbewusste religiöse Identität. Die Erfahrung der Migrantengeschichte zeigt, dass nur derjenige, der in seiner eigenen Kultur und Religion auf festen Beinen steht, über die Stärke verfügt, sich zu öffnen und auf einen kritischen Diskurs einzulassen.

Muslimische Schülerinnen und Schüler, die durch islamischen Religionsunterricht Heimat in der eigenen Religion gefunden haben, werden auch den Mut finden, den interreligiösen und interkulturellen Dialog aufzunehmen und zu vertiefen. Auf diese Weise kann der Selbstethnisierung und Ghettoisierung wirksam vorgebeugt werden. Im Zuge des so entstehenden Dialogs kann gemeinsam mit den Andersgläubigen der Mehrheitsgesellschaft die Basis für ein gelingendes Miteinander geschaffen werden.

Ein weiterer Integrationsfaktor des islamischen Religionsunterrichts in diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit, im Rahmen von gemeinsamen Studientagen oder Projektwochen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen, interreligiöse und interkulturelle Kompetenz und Dialogfähigkeit bereits im Schulalltag einzuüben. Diese schulinternen interkulturellen Projekte bauen zum einen anti-integrative Tendenzen ab und beugen zugleich anti-dialogischen Tendenzen vor. Durch den respektvollen kritischen Diskurs in der Schule wird das gleichberechtigte Miteinander zur Selbstverständlichkeit und das Zusammen- und Zugehörigkeitsgefühl zu unserer Gesellschaft gezielt gefördert.

7. Mediation und Konfliktvorbeugung durch muslimische Ansprechpartner in den Schulen

Die für den islamischen Religionsunterricht einzustellenden muslimischen Lehrkräfte werden neben ihrer Funktion als Religionslehrer weitere wichtige Aufgaben erfüllen. Als Teil des Lehrkörpers können diese Lehrkräfte als Ansprechpartner sowohl für die islamisch-religiös orientierte bzw. religiös interessierte Schülerschaft und deren Eltern als auch für das Lehrerkollegium und die Schulleitung fungieren können.

Mit muslimischen Lehrkräften für islamischen Religionsunterricht, die in Deutschland sozialisiert sind, das hiesige Schul- und Bildungssystem kennen, eine akademische Lehrerausbildung in Deutschland durchlaufen haben und der deutschen Sprache mächtig sind, stehen den Schulen hervorragend qualifizierte Mediatoren für die große Gruppe der bekennenden muslimischen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Diese Lehrkräfte können aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Sozialisation und ihrer Ausbildung besser als jeder andere bei der Lösung von auftauchenden schulinternen Problemen im religiösen und schulischen Bereich mithelfen, da sie sowohl die islamische als auch die schulische Perspektive gegeneinander abwägen können. Mit Hilfe dieser Mediatorengruppe kann ein großes Konfliktpotenzial in den Schulen abgebaut und auf lange Sicht auch vermieden werden.

Für die bekennenden bzw. religiös interessierten muslimischen Schülerinnen und Schüler haben diese Lehrkräfte noch eine weitere Funktion. Als deutschsprachige islamologisch-akademisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer werden sie eine Lücke füllen, die bisher die religiöse Identitätsfindung und somit die Integration behinderte: Sie können als quasi neutrale Ansprechpartner bzw. als Vertrauensperson fungieren. Sie können im gewohnten Umfeld der Schule Antworten geben auf Fragen, für deren Beantwortung die muslimischen Schülerinnen und Schüler bisher keinen Ansprechpartner haben, weder im Elternhaus, noch in der Gemeinde, noch in der Schule.

8. Integrationsansätze auf akademischer Ebene

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts hat nicht nur positive integrative Auswirkungen im schulischen Umfeld, sondern noch einen wichtigen Nebeneffekt im akademisch-wissenschaftlichen Bereich. Die geplante akademische Ausbildung der Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht in Deutschland erfordert auf lange Sicht die Entstehung islamologischer Institutionen und islamisch-wissenschaftlicher Fakultäten.

Diese noch zu gründenden akademischen Institutionen werden es erstmals in Deutschland ermöglichen, den Islam gemäß dem Selbstverständnis der Muslime auf akademisch wissenschaftlichem Gebiet zu entdecken und kennenzulernen. Weiterhin eröffnet sich hier die Möglichkeit, einen intertheologischen Dialog auf wissenschaftlicher Ebene in Deutschland und Europa zu beginnen, getragen von akademisch qualifizierten Fachleuten aller Religionen.

9. Ausbildung von Imamen und Seelsorgern in Deutschland

Der Aufbau islamologischer Institutionen und islamisch-wissenschaftlicher Fakultäten bietet neben der Ausbildung von Lehrkräften für islamischen Religionsunterricht erstmals auch die Möglichkeit zur akademischen Ausbildung von Islamologen, Imamen und Seelsorgern in Deutschland. Ebenso wie im schulischen und akademischen Bereich, fehlt es auch im Bereich der Moscheen, islamischen Gemeinden und der islamischen Seelsorge in Gefängnissen und Krankenhäusern an qualifizierten Ansprechpartnern.

Diese große Lücke kann für die Gemeinden durch die Ausbildung von Imamen gefüllt werden, die in Deutschland sozialisiert sind, das hiesige Bildungssystem kennen und der deutschen Sprache mächtig sind. Somit stehen den Moscheen und islamischen gemeinden auf lange Sicht akademisch qualifizierte Imame zur Verfügung, die auf ihre Aufgabe bei der Betreuung und Beratung der Gemeindemitglieder optimal vorbereitet sind und auch den notwendigen interreligiösen und interkulturellen Dialog in den Gemeinden fördern und besser weiterführen können.

Mit Hilfe dieser Personen wird es auch möglich sein, das vorhandene Konfliktpotenzial in den Gemeinden aufgrund der Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den jüngeren Gemeindemitgliedern und den Imamen abzubauen und auf lange Sicht gänzlich zu vermeiden.

Ein weiterer Vorteil wird die allmähliche Etablierung deutschsprachiger Predigten beim Freitagsgebet in den Moscheen sein. Diese sprachliche Umstellung auf die Sprache der Mehrheitsgesellschaft wird ein wichtiges Integrationssignal sowohl intern für die Gemeindemitglieder als auch extern für die Öffentlichkeit sein und somit die Integration direkt und indirekt unterstützen.

Diese neue Generation von islamischen Gelehrten wird auf Grund ihrer Sozialisation in Deutschland und ihrer Sprachkompetenz besser als jeder andere „ausländische Spezialist“ fähig sein, praktikable und zugleich islamologisch fundierte Antworten zu geben auf die neuen Fragen der Muslime in der Diaspora, da sie sowohl die islamische als auch die gesamtgesellschaftliche Perspektive gegeneinander abwägen können.

Nur auf diese Weise wird es möglich sein, den Muslimen islam-konforme Integrationswege aufzuzeigen und ihnen die gesellschaftliche Partizipation im islamischen Rahmen zu ermöglichen. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass importierte Lösungsansätze von Personen, die nicht in diesem Kulturkreis leben und keinerlei Bezug zur Lebenswirklichkeit der Muslime in Deutschland haben, höchst problematisch, realitätsfremd und oft auch desintegrativ sind.

10. Integration durch Anpassung flexibler Normen und Etablierung deutsch ausgeprägter islamischer Traditionen

Als weiterer wichtiger Faktor für den islamischen Religionsunterricht ist die enorme der Religion immanente Integrationsfähigkeit des Islam zu nennen. Der Islam ist keineswegs ein starres Gebilde, sondern mittels einer Vielzahl flexibler Normen anpassungsfähig und vor allem spezifische kulturelle Traditionen betreffend auch zeit- und ortsabhängig revidierbar.

Für den islamischen Religionsunterricht bedeutet dies, dass auch dem Islam in Deutschland genauso wie in anderen Ländern die Möglichkeit offen steht, neue islam-konforme Traditionen im Kontext dieser Gesellschaft zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, den kommenden Generationen von Muslimen in Deutschland diese islam-konforme Integrationsmöglichkeit durch die Vermittlung von authentischem islamischem Wissen zu eröffnen.

In einem qualifizierten islamischen Religionsunterricht werden die Kinder dazu befähigt und ermutigt, Althergebrachtes in der Herkunftsgesellschaft und in der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland kritisch zu hinterfragen und zu differenzieren zwischen verkrusteten kulturspezifischen Traditionen und authentischen islamischen Inhalten und Werten.

Auf diese Weise besteht für die kommenden Generationen auf lange Sicht die Chance, sich freizumachen von importierten Traditionen, welche nachweislich die Integration erschweren und an deren Stelle die Etablierung von neuen islam-konformen Traditionen in Deutschland einzuleiten. Beispielsweise ist hierzu die Stellung der Frau bzw. das Verhältnis von Mann - Frau im Alltag muslimischer Gemeinschaft zu nennen.

Fazit / Ausblick

Das Konzept der IRH sieht vor, dass der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache, von an deutschen Hochschulen ausgebildeten muslimischen Lehrkräften und unter staatlicher Aufsicht erteilt wird. Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen/IRH bietet der Hessischen Landesregierung erneut ihre kooperative Zusammenarbeit dafür an, einen qualifizierten islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen mitzuorganisieren. Die IRH, die die Vielfalt hessischer Muslime im großen Maße in aller Hinsicht, sowohl hinsichtlich ihrer Herkunft und Nationalitäten als auch ihrer islamischen Rechtsschulen wie Sunniten und Schiiten repräsentiert, will einen qualifizierten islamischen Religionsunterricht in oben geschildertem Sinn anbieten. Die IRH erfüllt nunmehr alle Voraussetzungen für den Status einer Religionsgemeinschaft und ist somit ein legitimierter, kompetenter und kenntnisreicher Ansprech- und Kooperationspartner für das Land Hessen.

Eine Kooperation des Hessischen Kultusministeriums mit der IRH wird gerade wegen ihres grundsätzlich dargelegten Konzeptes sicherlich dazu beitragen, dass muslimischen Kindern ein authentisches und überzeugendes Islamverständnis beigebracht wird. Zudem wird eine Kooperation des Hessischen Kultusministeriums mit der IRH bestimmt einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung einer besseren Integration muslimischer Kinder ins Schulleben und in die Gesellschaft und zur Anerkennung des geplanten islamischen Religionsunterrichts in den Reihen der Muslime leisten.

Die IRH setzt sich seit ihrer Gründung für einen einheitlichen islamischen Religionsunterricht ein, der von den islamischen Religionsgemeinschaften, ob sunnitisch oder schiitisch, welche gleiche islamische Grundsätze vertreten, gemeinsam organisiert wird. Deshalb arbeitet sie zusammen mit den islamischen Bundes- und Landesverbänden an einheitlichen Strukturen der Muslime bzw. der islamischen Organisationen auf der Bundesebene und in den Bundesländern. Dieser Einheitsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb ist die IRH dazu bereit, mit den in der IRH nicht vertretenen islamischen Religionsgemeinschaften in Hessen zusammen zu arbeiten und den islamischen Religionsunterricht gemeinsam zu organisieren. Sonst will die IRH ihren eigenen islamischen Religionsunterricht anbieten.

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts ist eine der wichtigsten integrationsfördernden Maßnahmen. Ohne Anerkennung und Gleichbehandlung der Muslime durch Gewährung der ihnen im Grundgesetz garantierten Rechte werden die Integrationsbemühungen nicht die gewünschten Resultate zeigen.

Ramazan Kuruyüz
Vorsitzender der IRH